

NGO Verein Lebensraum Salzkammergut - ZVR 565739461
A-5342 Abersee, Schwand 7

Salzburger Landtag
zH Herrn Landtagspräsidenten Dr. Josef Schöchl
Chiemseehof, Postfach 527
A-5010 Salzburg

Lammertal, 15. Februar 2018

Petition.

Schwerverkehrsberuhigung für das Lammertal.

Rückverlagerung Transit-LKW auf die Autobahnen durch LKW-Verordnung für die B166 Pass

Gschütt-Straße. Anregung zu Kooperation der Landtage von Salzburg und Oberösterreich.

Gemeinsame Petition: Gemeinden, Tourismusverbände, Verein

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Dr. Schöchl,

der sachlich zuständige Verkehrsausschuss des oberösterreichischen Landtages hat im Jahr 2011 angeregt, für die B145 Salzkammergut-Straße, Pötschenpass, eine Durchfahrbeschränkung für überregionale LKW-Verkehre größer 3,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht zu erlassen, Ausnahme für Ziel- und Quellverkehr. Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in Folge für diesen Zweck per 01. April 2011 die LKW-Verordnung erlassen. Dies stellte und stellt einen ersten Schritt für eine erste Schwerverkehrsberuhigung für das oberösterreichische Salzkammergut auf der B145 Salzkammergut-Straße und einen tatsächlichen Schritt für das Salzburger Salzkammergut auf der B158 Wolfgangsee-Straße dar.

Der LKW-Durchzugsverkehr entlang der oberösterreichischen und salzburgerischen B166 Pass Gschütt-Straße ist dabei aber bis zum heutigen Tag völlig unberücksichtigt geblieben. Dieser Schwerverkehr verkehrt von der Autobahnabfahrt Regau entlang der B145 Salzkammergut-Straße bis Eben im Pongau auf der B166 Pass Gschütt-Straße bzw. bis Golling auf der B162 Lammertal-Straße. Laut den Verkehrszählungen des Landes Oberösterreich hat dieser Schwerverkehr auf der B166 Pass Gschütt-Straße, Messstelle Pass Gschütt, in den vergangenen fünf Jahren - im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2016 - um 50 Prozent zugenommen. Dabei sind im genannten Zeitraum die jährlichen Schwerverkehrsfahrten von 37.800 auf 56.000 angestiegen.

Zur Information: Petition an den oberösterreichischen Landtag:

Die nachstehend aufgeführten oberösterreichischen Gemeinden, Bad Goisern, Bad Ischl, Ebensee, Gosau, Hallstatt, Obertraun und Pinsdorf, in Vertretung durch deren Herren Bürgermeister und die nachstehend aufgeführten Tourismusverbände, Tourismusverband Bad Ischl und Ferienregion Dachstein Salzkammergut vertretend die Tourismusdestinationen Bad Goisern, Gosau, Hallstatt und Obertraun, in Vertretung durch deren Obmänner und der NGO Verein Lebensraum Salzkammergut, in Vertretung durch dessen Obmann und Schriftführer, überstellen ihre Petition an den oberösterreichischen Landtag wie folgend:

Der oberösterreichische Landtag möge beschließen im Sinne des Initiativantrages vom 15. April 2010 - Beilage 121/2010 zu den Wortprotokollen der XXVII Gesetzgebungsperiode - hinsichtlich der Schwerverkehrsberuhigung im Salzkammergut und möge die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 01. April 2011 dahingehend erweitert werden, dass diese Verordnung auch auf der B166 Pass Gschütt-Straße Anwendung findet und somit der Lückenschluss für die Schwerverkehrsberuhigung für das Salzkammergut hergestellt wird.

Gleichzeitig wird beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge dies in Abstimmung und Kooperation mit dem Salzburger Landtag beschließen, an welchen gleichen Datums ebenfalls eine Petition ergangen ist und möge dies in Kooperation mit dem Verkehrsreferat des Landes Salzburg und der Bezirkshauptmannschaft Hallein vonstatten gehen. Dies möge mit dem Ziele der kooperativen Lösung des beide Länder betreffenden Problems unnötigen Lärms und unnötigen Ausstoßes an Dieselschadstoffen überregionaler LKW-Verkehre in Wohn- und Lebensräumen und in Erholungs- und Tourismusregionen geschehen.

Zur Information: Begründung an den oberösterreichischen Landtag:

Am 15. April 2010 findet die sechste Sitzung der XXVII. Gesetzgebungsperiode des oberösterreichischen Landtages statt. Zum Schluss der Sitzung erfolgt die Zuweisung der Beilagen, die im Verlaufe der Landtagsitzung eingegangen sind. Dabei wird u. a. die Beilage 121/2010, der „Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des oberösterreichischen Landtages betreffend LKW-Verkehr im Salzkammergut“, dem Verkehrsausschuss zur Vorberatung zugewiesen. (Beilage 121/2010 siehe Anhang)

Als Ergebnis der daraufhin erfolgenden Beratungen des Verkehrsausschusses des oberösterreichischen Landtages regt dieser an, dass die Bezirkshauptmannschaft Gmunden für die B145 Salzkammergut-Straße ein Fahrverbot für Transit-LKW mit mehr als 3,5 Tonnen erlassen möge. Am 20. Jänner 2011 gibt der damalige Verkehrslandesrat Dr. Hermann Kepplinger, SPÖ, in der Presse bekannt, dass die vom Verkehrsausschuss des oberösterreichischen Landtages empfohlene LKW-Verordnung für das Salzkammergut kommen wird. Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden erlässt in Folge die LKW-Verordnungen für die B145 Salzkammergut-Straße, Abschnitt Pötschenpass, und für die L547, Hallstättersee-Straße, Abschnitt Koppenpass, per 01. April 2011.

Trotz der im Initiativantrag vom 15. April 2010 integrierten Forderung nach Verordnung auch für die B166 Pass Gschütt-Straße wird damals im Verkehrsausschuss dafür aber offenbar keine Notwendigkeit gesehen. Diese Notwendigkeit - untermauert durch die aktuellen amtlichen Verkehrszählungen des Landes OÖ - scheint nun jedoch mehr als gegeben, zumal der Schwerverkehr auf der Pass Gschütt-Straße, Messstelle Pass Gschütt, in den vergangenen fünf Jahren um 50 Prozent zugenommen hat.

Petition an den Salzburger Landtag:

Die nachstehend aufgeführten Salzburger Gemeinden, Abtenau, Annaberg-Lungötz, Rußbach am Pass Gschütt, St. Martin am Tennengebirge und Scheffau am Tennengebirge, in Vertretung durch deren Herren Bürgermeister und die nachstehend aufgeführten Tourismusverbände der Gemeinden, Abtenau, Annaberg-Lungötz, Rußbach am Pass Gschütt, St. Martin am Tennengebirge und Scheffau am Tennengebirge, in Vertretung durch deren Herren Obmänner und der NGO Verein Lebensraum Salzkammergut, in Vertretung durch dessen Obmann und Schriftführer, überstellen ihre Petition an den Salzburger Landtag wie folgend:

Der Salzburger Landtag möge die Schwerverkehrsberuhigung für das Lammertal beschließen in Form einer Durchfahrbeschränkung für Transit-LKW mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen, mit Ausnahme für Ziel- und Quellverkehr, auf der B166 Pass Gschütt-Straße über den Pass Gschütt auf Salzburger Seite. Dies möge beschlossen werden nach dem Muster wie für die B145 Salzkammergut-Straße für den Abschnitt Pötschenpass, um eine ebensolche Beschränkungszone für den Abschnitt Pass Gschütt auf der B166 Pass Gschütt-Straße für den durchfahrenden LKW-Transitverkehr herzustellen.

Gleichzeitig wird beantragt, der Salzburger Landtag möge dies in Abstimmung und Kooperation mit dem oberösterreichischen Landtag beschließen, an welchen gleichen Datums ebenfalls eine Petition ergangen ist, und möge dies in Kooperation mit dem Verkehrsreferat des Landes Oberösterreich und der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vonstatten gehen. Dies möge mit dem Ziele der kooperativen Lösung des beide Länder betreffenden Problems unnötigen Lärms und unnötigen Ausstoßes an Dieselschadstoffen überregionaler LKW-Verkehre in Wohn- und Lebensräumen und in Erholungs- und Tourismusregionen geschehen.

Begründung an den Salzburger und an den oberösterreichischen Landtag:

Seit Einführung der LKW-Maut auf den österreichischen Autobahnen im Jahre 2004 fahren LKW verstärkt auf Nebenstraßen zu den Autobahnen. LKW nehmen die Route durch das Salzkammergut und Lammertal, weil

- die Fahrzeit die gleiche ist wie auf der Autobahn,
- die Fahrtstrecke bis 30 km kürzer ist
- und die Mautersparnis für LKW pro Durchfahrt bis 52 Euro beträgt.

Der LKW-Durchzugsverkehr soll wieder auf die Autobahnen rückverlagert werden,

- weil zusätzlicher Straßenlärm und unnötige Luftschadstoffe vermieden werden sollen in Freizeit- und Erholungsregionen, im Lebensraum von 150.000 Menschen, in der UNESCO-Welterberegion Hallstatt und Dachstein-Gosau und in Tälern, wo sich Lärm und Schall verstärken und Dieselschadstoffe (Stickoxide, Feinstaub, ...) besonders lang halten; das Ausmaß an gesundheitsgefährdenden Dieselschadstoffen kann nach Bekanntwerden des Dieselschadstoffskandals noch wesentlich größer sein als bisher angenommen;
- weil unnötig Fahrzeugkolonnen entstehen und auf der kurvenreichen Pass Gschütt Straße Überholen oft unmöglich ist,
- weil Durchfahrten von LKW regional unnötigen Schwerverkehr verursachen und das unnötig zu Lasten der Bevölkerung geht.

Mit der Verordnung für die Pass Gschütt-Straße sind jährlich 10.000 bis 13.000 LKW-Fahrten auf die Autobahnen, auf die Westautobahn A1 und auf die Tauernautobahn A10, rückverlagerbar. Das sind zwischen 20 bis 25 Prozent des Schwerverkehrsaufkommens über den Pass Gschütt. Dies ergeben Schwerverkehrserhebungen des Vereins Lebensraum Salzkammergut, welche in den Monaten Mai und Juni des vergangenen Jahres 2016 durchgeführt worden sind.

Amtliche Verkehrszählungen des Landes OÖ:

Wie aus den amtlichen Verkehrszählungen des Landes Oberösterreich hervorgeht, ist der Schwerverkehr über den Pötschenpass seit dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2016 um 14 Prozent zurückgegangen. Die Einführung der LKW-Durchfahrbeschränkung für LKW > 3,5 Tonnen für den Pötschenpass erfolgte im Jahre 2011. Diese Schwerverkehrsreduktion ist trotz des Umstandes weiterhin zum Teil verbliebener unerlaubter LKW-Durchfahrten durch das Salzkammergut und trotz des Umstandes von in diesem Zeitraum einsetzender Transportverlagerungen regionaler Unternehmen von der Schiene auf die Straße, eingetroffen. Somit kann die per 01. April 2011 für den Pötschenpass verordnete LKW-Durchfahrbeschränkung für LKW > 3,5 Tonnen als doppelt wirksame schwerverkehrsberuhigende Maßnahme für das Salzkammergut gekennzeichnet werden.

Wie kann die Rückverlagerung von durchfahrenden LKW von der Pass Gschütt-Straße auf die Autobahnen vonstatten gehen?

Mit Verordnung einer gleichlautenden LKW-Durchfahrtsbeschränkung nach dem Muster Pötschenpass (LKW-Tonnagenbeschränkung > 3,5 Tonnen, ausgenommen Ziel- und Quellverkehr) mit Ergänzung um STVO § 43 Abs 2 lit a), um den Funktionen des Salzkammergut's und Lammertal's als Erholungs- und Tourismusregionen gerecht zu werden und um deren Funktionen Bestand zu geben. (nach Vorbild Wachau)

STVO § 43 Abs 2 lit a):

„Zur Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe, hat die Behörde, wenn und insoweit es zum Schutz der Bevölkerung oder der Umwelt oder aus anderen wichtigen Gründen erforderlich ist, durch Verordnung...Verkehrsverbote zu erlassen.“

„andere wichtige Gründe“ können die Funktionen des Salzkammerguts und des Lammertals als Erholungs- und Tourismusregion sein. Als Beispiel soll hierzu angeführt sein, dass das Salzkammergut die dritt-größte Tourismusregion Österreichs und die größte des Landes Oberösterreich ist.

Gutachten des Landes Salzburg, ASV DI Ralf Kühn, Zahl 20606-VP ASV/1/14-2016 vom 26. 07. 2016:

Thema: Schwerverkehrsberuhigung für das Salzkammergut und Lammertal auf der B166 Pass Gschütt-Straße.

Hierin Feststellung von Amtssachverständigen DI Ralf Kühn, Auszug:

„Streckencharakter und Eigenheiten der B166 hinsichtlich des Potentials als Ausweichstrecke für überregionalen Schwerverkehr:

Die B166 weist in ihrem gesamten Verlauf zahlreiche verordnete Ortsgebiete sowohl in Salzburg, als auch in Oberösterreich auf. In diesen gibt es naturgemäß unzählige Straßenkreuzungen an der B166, welche zum Teil sogar mit Verkehrslichtsignalanlagen (Ampeln) ausgestattet sind. Dabei fällt im Speziellen die Agglomeration Gmunden/Altmünster/Traunkirchen mit verstärkter Gleichzeitigkeit von Tourismus-, Freizeit-, und Berufsverkehr auf der B166 und im benachbarten Straßennetz ins Auge, in gleicher Weise der Raum Bad Goisern. Darüber hinaus ist auf die durchgehende Kurvigkeit der Straße

ab Bad Goisern über Gosau, den Pass Gschütt hinein ins Lammertal und ebenso im weiteren Verlauf via St. Martin am Tennengebirge bis Niedernfritz hinzuweisen.“

Die Feststellungen des Amtssachverständigen lassen erkennen, dass die B166 nicht als Ausweichstrecke geeignet ist.

Statement:

Es gibt keinen zwingenden und keinen vernünftigen Grund für überregionalen LKW-Durchfahrverkehr in Lebensräumen und in Erholungs- und Tourismusregionen wie dem Salzkammergut und dem Lammertal. Die Regionen sind an drei Seiten von Autobahnen umgeben. Überregionale Transporte sollen nicht länger durch bewohnte Gebiete und nicht in Erholungs- und Tourismusregionen fahren dürfen. Als ein Vorbild hierfür gilt die Wachau. Hier wurde der durchfahrende LKW-Verkehr bereits vor Jahren per Verordnung eingeschränkt. Eine Durchfahrbeschränkung für Salzkammergut und Lammertal für LKW > 3,5 Tonnen für die B166 Pass Gschütt-Straße verlagert Schwerverkehr nicht in andere sensible Regionen, sondern verlagert allein auf die vorhandenen Autobahnen zurück. Die in Petitionen beantragte LKW-Durchfahrbeschränkung über den Pass Gschütt entlastet die Anrainergemeinden entlang der gesamten Nord-Süd-Route durch das Salzkammergut und Lammertal, von Autobahnabfahrt Regau/Gmunden bis Eben im Pongau bzw. bis Golling und umgekehrt. Die Lösung der in den Regionen Salzkammergut und Lammertal eingetretenen Schwerverkehrsprobleme liegt sohin im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich beider Länder - in jenem des Landes Oberösterreich und in jenem des Landes Salzburg.

Die Petitionen an die Landtage von Salzburg und Oberösterreich werden eingebracht, um der Schwerverkehrsentlastung für den Wohn- und Lebensraum und für die Erholungs- und Tourismusregionen Salzkammergut und Lammertal nach nunmehr 10 Jahre andauernden Aktivitäten für die Rückverlagerung der Transit-LKW auf die Autobahnen politisch zum Durchbruch zu verhelfen.

Gemeinden, Tourismusverbände, NGO Verein Lebensraum Salzkammergut

Unterfertigungen:



Zuckerwolfer

Tourismusverband



abtenau

A-5441 Abtenau, Markt 183
Tel. +43 (0) 62 49 20 0 Fax +43 (0) 62 49 20 -40
www.abtenau.info.at, ferien@abtenau-info.at

**Tourismusverband
Annaberg-Lungötz**

A-5524 Annaberg-Nr. 215
Tel. 06463/ 8690 Fax: 06463/ 60015
email info@annaberg-lungoetz.com
www.annaberg-lungoetz.com

TOURISMUSVERBAND

Russbach
DAS SALZBURGER DORF

A-5442 Russbach, Saag 22
Tel: +43 (0) 6242/577
Fax: +43 (0) 6242/244
office@russbach.info - www.russbach.info



TOURISMUSVERBAND

St. Martin
Tennengebirge - Salzburger Land

info@stmartin.info www.stmartin.info
5522 St. Martin am Tennengebirge
Lammeralstraße 1 Tel. +43 6463 7488

**Tourismusverband
Scheffau am Tennengebirge**
5440 Scheffau a. Tgb. Nr. 50

Schöfer Rupert



Rupert Schöfer

**LEBENSRAUM
SALZKAMMERGUT**
Qualität in intakter Natur

Ergeht an:

1. Salzburger Landtag, zH Herrn Landtagspräsidenten Dr. Josef Schöchel
2. ÖVP-Landtagsklub, zH Frau Klubobfrau Mag. Daniela Gutsch
3. SPÖ-Landtagsklub, zH Herrn Klubvorsitzenden Walter Steidl
4. Die Grünen, zH Herrn Klubobmann Cyriak Schwaighofer
5. FPS-Landtagsklub, zH Herrn Klubobmann Dr. Karl Schnell
6. FWS-Landtagsklub, zH Herrn Klubobmann Helmut Naderer

Beilagen:

- Begleitschreiben
- Beilage 121/2010 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags XXVII. Gesetzgebungsperiode
- Wortprotokoll, 6. Sitzung des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode vom 15. April 2010, Auszug
- Verordnung der BH Gmunden für B145 + L547
- Bilder Verkehrszeichen Tonnagenbeschränkung für die Wachau für die B3 + B33
- Verordnung der BH Krems für die Wachau B3 + B33 (in Anfrage, wird nachgereicht)
- Verordnung MES1-V-04620 der BH Melk für die B3
- Verordnung MES1-V-0643/006 der BH Melk für die B3 mit Auswirkung auf die Wachau
- Grafiken LKW-Durchfahrtsverkehr durch Salzkammergut und Lammertal
- Gemeindevertretungsbeschluss der Gemeinde Abtenau
- Gemeindevertretungsbeschluss der Gemeinde Annaberg-Lungötz
- Gemeindevertretungsbeschluss der Gemeinde Rußbach am Pass Gschütt
- Gemeindevertretungsbeschluss der Gemeinde St. Martin am Tennengebirge
- Gemeindevertretungsbeschluss der Gemeinde Scheffau am Tennengebirge
- Vorstandsbeschluss Tourismusverband Abtenau (wird nachgereicht)
- Vorstandsbeschluss Tourismusverband Annaberg-Lungötz (wird nachgereicht)
- Vorstandsbeschluss Tourismusverband Rußbach am Pass Gschütt
- Vorstandsbeschluss Tourismusverband St. Martin am Tennengebirge (wird nachgereicht)
- Vorstandsbeschluss Tourismusverband Scheffau am Tennengebirge (wird nachgereicht)
- Unterschriftenblatt Erläuterung